



ZINSGLEITKLAUSEL

FUNKTIONSWEISE DER SPARZINSENANPASSUNG

Gemäß unseren "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft - Fassung 2015" gilt für alle Spareinlagen, sofern in Sonderbedingungen nicht anders geregelt, dass die Sparzinsen quartalsweise entsprechend der Veränderung des in der Sparurkunde eingedruckten Indikators automatisch angepasst werden.

Die Anpassungstermine sind der

25. März, 25. Juni, 25. September und 25. Dezember jeden Jahres

Indikator

Indikator für die Sparzinsenanpassung ist der 3-Monats-Euribor, also jene europäische Geldmarktgröße, zu der 3-Monatseinlagen am Bankenmarkt gehandelt werden. Damit jede nachhaltige Marktentwicklung auch den entsprechenden Niederschlag in den Sparzinssätzen findet, wird der 3-Monats-Euribor Durchschnittswert des laufenden quartalsmittleren Monats (Februar, Mai, August und November) mit dem Wert des Quartals, in dem die letzte Änderung stattgefunden hat, verglichen. Änderungen unter 1/8 %-Punkte werden nicht durchgeführt, darüber wird auf 1/8 %-Punkte kfm. gerundet.

Quellen: EZB (<http://www.emmi-benchmarks.eu/euribor-org/euribor-rates.html>)

Datum der letzten Zinssatzänderung

Die letzte Zinsanpassung ist am **25.09.2023** erfolgt.

Ausgangswert für die nächste Anpassung

3,78%

(Beobachtungsmontat: 08/23)

Dieser Wert gilt für alle bestehenden und neu zu eröffnenden Sparbücher als Vergleichswert für die nächste Anpassung.

Mindestverzinsung

Punkt VI. Abs. 3 Bedingungen für das Spareinlagengeschäft

Der mit dem Kunden vereinbarte Basiszinssatz wird in der Sparurkunde eingedruckt. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der unter diesem Basiszinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Spareinlage mindestens zum Basiszinssatz.